



Organisation / Unternehmen

U 5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Pflichtkriterium

Werden die gültigen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen eingehalten?

Es zählt zu den Grundpflichten des Unternehmers, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen (§2 BGV A1 „Grundsätze der Prävention“)

Der Unternehmer muss die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin nachweisen können.

Geprüft wird das Vorliegen von Nachweisen insbesondere zur

- regelmäßigen Durchführung der Sicherheitsunterweisung gemäß §12 ArbSchG und §4 DGUV Vorschrift 1
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen gem. §§5,6 ArbSchG

(Aktualität der Gefährdungsbeurteilung gemäß Betriebssicherheitsverordnung durch das Unternehmen sicherstellen)

- Benennung der Ersthelfer gem. §10 Abs. 2 ArbSchG
- arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß §4 ArbSchG (z.B. G 25- Untersuchung)
- Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit gem.§5 AsiG
- Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen gem. §§ 24 bis 28 „Grundsätze der Prävention“(BGV/GUV-V A1)
- Bestellung eines(r) Sicherheitsbeauftragten gem. § 22 SGB VII
- Bestellung eines Betriebsarztes gem. §2 AsiG